



David Muck, An der Weißen Marter 6, 91413 Neustadt

An die
Stadt Neustadt an der Aisch
z.H. Herrn Ersten Bürgermeister
Klaus Meier
91413 Neustadt an der Aisch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

David Muck
An der Weißen Marter 6
91413 Neustadt an der Aisch
Telefon: +491712162943
davidmuck60@gmail.com

Neustadt, den 16.09.2020

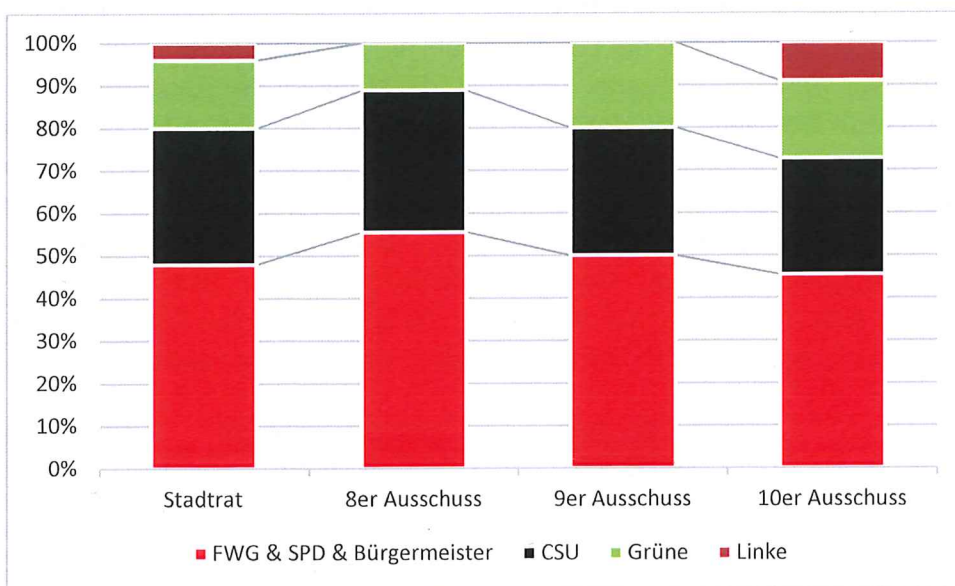
Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Stadt Neustadt a.d. Aisch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats der Stadt Neustadt an der Aisch,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Wir beantragen § 2 Abs. 1 a) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Stadt Neustadt a.d. Aisch wie folgt zu ändern:

„Für die Abwicklung von einzelnen Bauprojekten können Projektausschüsse bestellt werden, die der Stadtrat im Einzelfall durch Beschluss einrichtet, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und acht zehn ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats.“



Rechtliche Begründung

Dem Grundsatz nach muss jeder Projektausschuss ein verkleinertes Abbild des Stadtrats in seinem durch die Fraktionen geprägten und auf die Wahl zurückgehenden politischen Stärkeverhältnis darstellen (Grundsatz der Spiegelbildlichkeit). Dieser Grundsatz ist nicht nur tangiert, wie in einem Antrag der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Freien Wähler über die Zusammensetzung der Ausschüsse im Bayerischen Landtag. Hier urteilte der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 26. November 2009, dass durch eine Pattsituation keine Gestaltungsmöglichkeiten gegeben und außerdem die konkreten Mehrheitsverhältnisse – hier eine Koalition aus CSU und FDP – zu berücksichtigen seien. Auch in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.02.2012 – 2 BvE 8/11 wird gefordert, dass bei Besetzung eines „Sondergremiums“ die Mehrheitsverhältnisse gewahrt werden müssen.

In unserem Fall gibt es bei ungeraden Mitgliederzahlen in den Ausschüssen keine Pattsituationen, sondern hier entstehen Gestaltungsmöglichkeiten für „Koalitionen“, die im Stadtrat keine Mehrheiten haben. Als Beispiel ist hier die Stimmenanzahl aus FWG und SPD zu nennen, die mit Bürgermeister im Stadtrat 12 von 25 Stimmen haben und in den Ausschüssen 5 von 9. Nachdem im Stadtrat auch keine starren Koalitionen wie auf Landesebene existieren, fällt deren Betrachtung weg.

Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO verlangt nicht die Festlegung einer das Spiegelbildlichkeitsgebot optimierenden Ausschussgröße, sondern verbietet lediglich grobe Verzerrungen der Stärkeverhältnisse im Plenum (vgl. BayVGh vom 17.03.2004 Az 4 BV 03.1159). Wir sind der Ansicht, dass die Wahl der Größe der Ausschüsse dann nicht mehr mit dem Gebot der Spiegelbildlichkeit vereinbar ist, wenn es zu Gunsten einer Gruppe eine sogenannte Überaufrundung bewirkt (vgl. BayVGh vom 17.03.2004 Az 4 BV 03.1159 und 4 BV 03.117) oder Mehrheiten zu Stande kommen, die in der Vollversammlung des Stadtrats keine Mehrheiten haben. Übrigens gab es bereits zur Pattsituation ein Sondervotum mehrerer Richter, die bereits hier eine Verfassungswidrigkeit erkannt haben.

Eine Überaufrundung ist auch in unserem Fall nicht festzustellen, allerdings darf keine Gruppe – also auch kein Zusammenschluss von mehreren Parteien – eine Mehrheit bekommen, die sie im Stadtrat nicht hat. Auch hierzu hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 26.11.2009 Stellung bezogen. „Nach der Landtagswahl am 28. September 2008 haben die CSU und die FDP eine Koalitionsregierung gebildet, die durch die Mehrheit der Abgeordneten des Landtags unterstützt wird. Diese Mehrheit, aus der heraus gemäß Art. 44 Abs. 1 BV der Ministerpräsident gewählt wurde, verfügt in der Vollversammlung des Landtags über 108 von 187 Sitzen, was einem prozentualen Anteil von 57,8 % entspricht. Die Anzahl der Sitze, die CSU und FDP gemeinsam in den Landtagsausschüssen derzeit zustehen (9 von 16, 12 von 20, 13 von 22), spiegelt diese Mehrheitsverhältnisse angemessen wider.“ Auch wird darauf verwiesen, dass durch die Pattsituation (CSU hat die Hälfte aller Sitze in den Ausschüssen) die benachteiligten Gruppen eine Behandlung in der Vollversammlung erreichen können. Diese Option besteht in unseren Ausschüssen nicht.

Gruppe	Anteil Stadtrat	Anteil Ausschuss	Gleiche Mehrheiten
SPD & FWG	48,00%	55,56%	<input checked="" type="checkbox"/>
CSU & SPD	76,00%	77,78%	✓
SPD & Grüne	52,00%	55,56%	✓
CSU & FWG & Linke	48,00%	44,44%	✓
CSU & Grüne	48,00%	44,44%	✓
CSU & Grüne & FWG	60,00%	55,56%	✓

Zuletzt sei noch auf ein Urteil vom VG Regensburg vom 17.12.2015 – RN 3 K 14.1351 verwiesen, in dem ebenfalls eine Ausschussbesetzung korrigiert wurde. Leider ist dieses Urteil nicht direkt auf unseren Stadtrat anwendbar, da in diesem Fall die Ausschussgröße vorgeschrieben und nicht zur Wahrung des Spiegelbildlichkeitsprinzips erhöhbar ist – ähnlich zum Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats.

Politische Begründung

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode sehr konstruktiv und auch effizient im Projektausschuss zur Sanierung der Grundschule neues Schloss zusammengearbeitet, der aus zehn Mitgliedern plus Bürgermeister bestand. Von keiner Seite kam jemals die Anregung, dass man in einem kleineren Gremium effizienter wäre. Es kann sich bei dieser Begründung also lediglich um eine Ausflucht handeln.

Das Bauvorhaben des Feuerwehrhauses wurde in der Vergangenheit immer intensiv beraten. Während die SPD in ihrer aktuellen Haushaltsrede von Vorfreude auf den Spatenstich auch bei Kosten von ca. € 10.000.000,00 sprach und die FWG bereits im Jahr 2018 zum Neubau „wenn nicht jetzt, wann dann?“ fragte, forderte die CSU immerhin die kritische Hinterfragung der Investitionen und eine laufende Kontrolle. Hiermit möchten wir nicht zum Ausdruck bringen, dass wir gegen eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens sind, lesen aber dennoch wenig Kostenbewusstsein aus den ersten beiden Aussagen heraus. Wir möchten unserem Wählerauftrag gerecht werden und genau für diese Kontrolle Verantwortung übernehmen. Sich weiter hinter vorgeschobenen Argumenten einer Effizienzsteigerung zu verstecken und die Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand zu geben, wird unserer Stadt und einer selbstbewussten CSU, die als stärkste Partei in den Stadtrat eingezogen ist, nicht gerecht.

Wir brauchen so schnell wie möglich ein neues Feuerwehrgerätehaus, was durch diesen Antrag auch keinesfalls verzögert werden soll oder wird. Allerdings darf es kein „koste es was es wolle“ geben, um auch andere wichtige Projekte unserer Stadt nicht zu gefährden.

Zusammenfassend

Wir sehen bei der aktuellen Gestaltung unserer Projektausschüsse sowohl verfassungsrechtliche Bedenken, als auch den Wählerwillen ignoriert. Wir bauen darauf, dass wir gar nicht in die Lage gezwungen werden, über rechtliche Schritte nachzudenken, sondern auf das verantwortungsvolle Handeln aller Fraktionen in diesem Gremium. Der Widerspruch aus einem Leserbrief, der bei der Weigerung der Herausgabe detaillierter Coronazahlen bereits die Demokratie gefährdet sieht und einer Aushebelung der Mehrheitsverhältnisse über eingesetzte Ausschüsse, sollte auch der SPD zu denken geben. Wenn das die Mittel sind, unangenehmen Diskussionen aus dem Weg zu gehen, sehe ich hier viel mehr Gefahr für unsere Demokratie und auch der Wähler wird sich fragen, was denn dann seine Stimme am Ende wert ist.

Mit freundlichen Grüßen

